

Philippe Kühni
Barbaraweg 1
5000 Aarau
philippe.kuehni@grunliberale.ch
079 540 28 88

Kreisschulrat Aarau-Buchs

Aarau, 13. Oktober 2024

Anfrage Schulraum Buchs nach Ablehnung Modulbau Gysimatte

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kreisschulrätinnen und Kreisschulräte

Am 22. September 2024 hat die Bevölkerung in Buchs die Kreditvorlage "SYSTEMBAU ALS ÜBERGANGSLÖSUNG FÜR PRIMARSCHULE UND KINDERGARTEN SCHULANLAGE GYSIMATTE" abgelehnt. Im Abstimmungstext führt der Gemeinderat aus, dass bei einer Ablehnung "kann die Einwohnergemeinde Buchs den kurz- bis mittelfristig erforderlichen Schulraumbedarf nicht abdecken". Diese Unfähigkeit, den nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen, wird sich mutmasslich bereits ab dem Sommer 2025 materialisieren. Die Zeit drängt entsprechend.

Die Satzungen der Kreisschule Aarau Buchs halten in §25 Abs. 1 fest: "Die Schulanlagen werden durch die Standortgemeinden geplant, erstellt und betrieben. Der Gemeindeverband beteiligt sich an diesen Investitionen nicht". Im Weiteren sieht das Schulgesetz in §53 Abs. 1 vor: "Die Gemeinden beschaffen und unterhalten die für die Volksschule erforderlichen Schullokale, Turn- und Spielplätze". Die Gemeinde Buchs hat deshalb die gesetzliche Pflicht, den erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen.



Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfragen:

- Wurde die Kreisschule Aarau-Buchs durch die Gemeinde Buchs bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde ihre gesetzlichen Pflichten nicht erfüllen kann?
- Geht die Kreisschule Aarau-Buchs nach wie vor vom gleichen Raumbedarf per Sommer 2025 aus?
- Falls dem so ist, gibt es im Sinne eines Plan B andere Möglichkeiten mit beispielsweise längeren Schulwegen den nötigen Schulraum zu organisieren?
- Falls aktuell kein Plan B verfügbar scheint, wurde der Regierungsrat durch die Gemeinde Buchs oder die Kreisschule Aarau-Buchs bereits über die Unfähigkeit, die gesetzliche Pflicht einzuhalten in Kenntnis gesetzt?
- Wurde dabei auch Schulgesetz §53 Abs. 3 berücksichtigt: "Vernachlässigt eine Gemeinde diese Pflichten trotz Mahnung, so trifft der Regierungsrat auf ihre Kosten die nötigen Vorkehren"?

Freundliche Grüsse



Philippe Kühni

